



## Das Gesundheitsamt Ostprignitz-Ruppin informiert: Hepatitis B

Stand: Juli 2019

### Erreger

Das Hepatitis-B-Virus verursacht eine entzündliche Lebererkrankung.

### Vorkommen

Hepatitis-B-Viren werden über infektiöse Körperflüssigkeiten übertragen, insbesondere Blut, Wundflüssigkeiten oder Genitalsekrete. Bei einer Ansteckung durch Haut- oder Schleimhautverletzungen reichen kleinste Mengen virushaltiger Körperflüssigkeit aus. Eine Übertragung kann, meist unter der Geburt, auch von der Mutter auf das Kind erfolgen. Das Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig, vor allem gegenüber Kälte, Hitze oder Austrocknung. Beispielsweise kann es in angetrockneten Blutflecken über eine Woche überleben.

### Infektionsweg

Eine Ansteckung kann über folgende Wege erfolgen:

- bei gemeinsamem Gebrauch von Nagelscheren, Rasiermessern, Pinzetten oder Zahnbürsten
- bei gemeinsamer Nutzung von Spritzen und Kanülen beim Drogenkonsum
- beim Tätowieren oder Piercen
- bei der Versorgung von Wunden
- beim ungeschützten Geschlechtsverkehr

### Inkubationszeit

6 bis 12 Wochen nach der Aufnahme des Virus in den Körper kommt es zu einer akuten Erkrankung.

### Krankheitszeichen und Krankheitsverlauf

Krankheitszeichen der akuten Hepatitis sind Müdigkeit, Gelenkschmerzen, Übelkeit, gelegentlich Gelbfärbung der Haut und der Augen, dunkel gefärbter Urin. Die akute Phase kann auch völlig unbemerkt verlaufen. Deshalb lässt sich der Zeitpunkt der Ansteckung oft nicht feststellen und somit ebenfalls nicht der Infektionsweg.

In ca. 90 % aller Fälle heilt die akute Hepatitis B ohne spezielle Behandlung aus. Bei ca. 10 % der Patienten geht sie jedoch in eine chronische Form über. Für die Behandlung der chronischen Hepatitis B stehen Medikamente zur Verfügung, die der behandelnde Arzt je nach Dauer und Schwere der Erkrankung verordnet, mit denen eine endgültige Entfernung des Hepatitis-B-Virus aus dem Körper bisher aber nicht möglich ist.

Deshalb ist die verantwortungsbewusste Einhaltung einiger Regeln unbedingt erforderlich, um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.

### Schutz vor Hepatitis B

#### Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven medizinischen Maßnahmen!

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht für Hepatitis B, aber es gibt eine gut wirksame Hepatitis-B-Impfung, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) als Teil der **Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene** empfohlen wird. Arztbesuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten dazu genutzt werden, die Impfdokumentation und den Impfschutz zu überprüfen und gegebenenfalls zu vervollständigen.



Gesundheitsamt  
Hygiene und Umweltmedizin

Neuruppin Tel. (03391) 688 5316  
Wittstock Tel. (03394) 46 5154  
Kyritz Tel. (033971) 62 518

Seite 1 von 2

Impfungen sind Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Bei erhöhtem beruflichem Risiko muss eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend Biostoffverordnung erfolgen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Hepatitis-B-Impfung für sämtliches medizinisches Personal, Reinigungs- und Laborpersonal in medizinischen Einrichtungen. Die kombinierte Hepatitis-A- und Hepatitis-B-Impfung wird ehrenamtlich Tätigen, für die ein Expositionsrisiko besteht, das mit dem von Personen mit beruflichem Expositionsrisiko vergleichbar ist, empfohlen.

**Nach der Grundimmunisierung ist eine** routinemäßige Titerkontrolle nicht erforderlich.

Ausnahmen:

- Patienten mit humoraler Immundefizienz (dann sollte eine jährliche Anti-HBs-Titerkontrolle erfolgen mit einer Auffrischungsimpfung, wenn der Anti-HBs Titer < 100 IE/l liegt,
- Personen mit besonders hohem individuellem Expositionsrisiko (dann HBs-Titerkontrolle nach 10 Jahren mit einer Auffrischungsimpfung wenn Anti-HBs < 100 IE/l).

**Für betroffene Infizierte gelten folgende Hygieneregeln:**

**1. Hepatitis-B-Virus-TrägerInnen sollten kein Blut, Sperma, Gewebe oder Muttermilch spenden!**

(Frauen, die Hepatitis B-Virus-Trägerinnen sind, können aber nach ärztlicher Zustimmung ihr Neugeborenes stillen, wenn es durch eine Impfung geschützt ist.)

**2. Hepatitis-B-Virus-TrägerInnen sollten beachten:**

- Wunden sollten immer mit einem **Verband oder Pflaster geschützt werden.**
- Blutverunreinigungen sollten **sofort** z. B. mit Zellstofftüchern entfernt und die **verunreinigten Flächen** gründlich mit Seife bzw. einem Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Verunreinigungen der **Hände oder der Hautoberfläche** mit Blut sollten ebenfalls sofort mit Seife und Wasser **gründlich gereinigt werden.**
- Mit Blut verschmutzte **Wäsche** sollte mit einem Waschmittel möglichst **ausgekocht** werden.
- Bei der Menstruation sind die Regeln der **persönlichen Hygiene** besonders einzuhalten.
- Benutztes Verbandmaterial, Binden, Tampons etc. können in Papier eingewickelt in den Hausmüll gegeben werden. Mit Blut verschmutzte spitze oder scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) im Hausmüll entsorgt werden. Das soll **andere Menschen vor einer Verletzung und vor einer Infektion schützen.**
- Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Zahnbürsten, Rasierutensilien, Scheren, Pinzetten sollen nicht von anderen Personen benutzt werden.

**3. Beim Geschlechtsverkehr sollten Kondome verwendet werden, wenn der Impfschutzstatus des Partners/der Partnerin nicht bekannt ist.**

**4. Alle Personen in der Lebensgemeinschaft sollten über den Befund informiert sein und eine ärztliche Kontrolle in Anspruch nehmen.**

Für weitere Fragen zur Hepatitis B steht das Gesundheitsamt zu den normalen Bürozeiten telefonisch zur Verfügung.

